

## Wunsch Kennzeichen

Falls Sie erstmalig ein Wunsch Kennzeichen in Anspruch nehmen wollen, so erfolgt dies über Ihre zuständige Bundespolizeidirektion bzw. Bezirkshauptmannschaft. Bei Ihrer Behörde führen Sie die Beantragung durch, sowie erfolgt durch die zuständige Behörde die Bewilligung und Zuteilung des Wunsch Kennzeichens. Die Bestellung des Kennzeichens erfolgt danach mit der Reservierungsbestätigung der BH in der Zulassungsstelle.

### **Bei erstmaliger Bestellung Ihres Wunsch Kennzeichens benötigen sie folgende Unterlagen:**

- ☒ Reservierungsbestätigung der zuständigen Behörde

### **Bei Zuweisung einer bereits bestehenden Zulassung sowie lagernden Kennzeichentafel:**

- ☒ Amtlicher Lichtbildausweis (Pass, Führerschein, Personalausweis) des Antragsteller bzw. Bevollmächtigten
- ☒ Vollmacht (gebührenfrei) falls jemand anderer die Unterlagen für Sie entgegen nimmt
- ☒ Alle bisherigen Kennzeichentafeln
- ☒ Zulassungsschein bzw. beide Teile der Zulassungsbescheinigung
- ☒ Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid, Datenauszug, Übereinstimmungserklärung, bzw. Prüfgutachten einer Landesregierung
- ☒ Prüfgutachten gemäß § 57a KFG (Pickerl) wenn dies bereits erforderlich gewesen ist
- ☒ Es kann auch die Gebühr für die Verlängerung Ihres Wunsch Kennzeichens in der Zulassungsstelle entrichtet werden.